

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Damsh/15/9264)**

**Bebauungsplan Nr. 10 für den Ortsteil Rolofshagen der Gemeinde  
Damshagen  
- Aufstellungsbeschluss-**

**Beschlüsse:**

**03.03.2015**

**Bauausschuss der Gemeinde Damshagen**

Hr. Heidmann verliest den Sachverhalt der Beschlussvorlage und bitte Herrn Lorenz, vom PB Mahnel um entsprechende Ergänzungen.

Hr. Anders erkundigt sich nach dem Kostenrahmen für die Planungsleistungen. Es wird auf das Angebot im TOP 18 des nichtöffentlichen Teils verwiesen.

Frau Krüger erkundigt sich, ob bereits Abstimmungen mit dem LK NWM diesbezüglich geführt wurden. Frau Tesche informiert über ein Gespräch beim LK NWM mit Frau Gielow, Herrn Mahnel und Herrn Lorenz vom PB Mahnel zu dieser Thematik.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
  - nördlich: von landwirtschaftlichen Flächen,
  - westlich: von vorhandener Wohnbebauung entlang des Sandweges,
  - südlich: von landwirtschaftlichen Flächen,
  - östlich: von vorhandener Wohnbebauung entlang des Sandweges.
2. Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung von Flächen für eine Wohnbebauung.
3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.
4. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist darüber zu informieren, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**18.03.2015****Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen**

Frau Krüger tätigt entsprechende Erläuterungen, die seitens Herrn Heidmann ergänzt werden. Frau Krüger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:****Der Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Damshagen für den nordwestlichen Bereich der Ortslage Rolofshagen. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
  - nördlich: von landwirtschaftlichen Flächen,
  - westlich: von vorhandener Wohnbebauung entlang des Sandweges,
  - südlich: von landwirtschaftlichen Flächen,
  - östlich: von vorhandener Wohnbebauung entlang des Sandweges.
5. Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung von Flächen für eine Wohnbebauung.
6. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.
4. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist darüber zu informieren, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**23.04.2015****Gemeindevertretung Damshagen**

Frau Krüger informiert darüber, dass ein Termin mit der BVVG am 21. Mai 2015 organisiert ist. Herr Anders teilt mit, dass er mit der Familie Pasewald gesprochen hat und die Bereitschaft zu einem persönlichen Gespräch vorliegt.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass vorab ein persönliches Gespräch seitens der Amtsverwaltung, der Familie Pasewald und der Gemeindevertretung erfolgen soll. Herr Anders erklärt sich bereit, an diesem Termin teilzunehmen. Es sollen zu diesem Termin Zahlen und Erläuterungen des Zweckverbandes vorgelegt werden.

## **Amt Klützer Winkel**

Schloßstraße 1  
23948 Klütz

Klütz, 13.11.2015

Frau Radtke stellt daher den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzustellen. Diesem Antrag stimmen die Gemeindevertreter **einstimmig** zu.

Es soll zeitnah das Gespräch erfolgen. Des Weiteren wird angefragt, ob den Gemeindevertretern das Schreiben an die Eigentümer zur Verfügung gestellt werden kann.

**Zurückgestellt.**

**25.11.2015**

**Gemeindevertretung Damshagen**